

Antrag zur Prüfung einer Überarbeitung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla

Nach Eingang des oben genannten Antrags wurde zunächst ein Vergleich der Sozialstaffeln der einzelnen Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel erstellt. Hier wurden folgende Punkte betrachtet:

- Einkommensgrenzen
- Gebührenhöhe
- Gewährung eines Geschwisterbonus

Einkommensgrenzen

Die einzelnen Gemeinden haben recht unterschiedliche Einkommensgrenzen in den Sozialstaffeln. Hier ist festzustellen, dass alle umliegenden Gemeinden bis auf die Gemeinde Sickte eine höhere Einstiegs-Einkommensgrenze haben, als die Gemeinde Schladen-Werla (hier 1.250,-€). In zwei Gemeinden liegt die 1. Stufe bei einem Einkommen bis zu 1.500,-€, Wolfenbüttel liegt bei 1.700,-€ und Baddeckenstedt sogar bei einem Einkommen von bis zu 2.083,-€ monatlich. Erwähnenswert ist jedoch, dass Wolfenbüttel die Berechnung anhand von Bruttoeinkünften durchführt.

Die höchste Stufe liegt in Oderwald bei 2.500,-€, in Schladen-Werla und Elm-Asse bei 3.000,-€ und in allen anderen Gemeinden und der Stadt Wolfenbüttel deutlich höher.

Hier ist jedoch zu beachten, dass die sozialen Umstände/Gegebenheiten in der Gemeinde Schladen-Werla und den Samtgemeinden Oderwald und Elm-Asse eher vergleichbar sind als in den anderen Gemeinden oder der Stadt Wolfenbüttel, da die Gemeinde Schladen-Werla eher zu einer sozialschwächeren Gemeinde zählt.

Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren ist ebenfalls sehr unterschiedlich in den einzelnen Einkommensgrenzen. Die Gemeinde Schladen-Werla nimmt grundsätzlich eher höhere Gebühren, rechnet aber nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit ab. 4 der anderen Gemeinden nehmen die selben Gebühren für eine 6-stündige Betreuung, wie für eine 4-stündige Betreuung und nehmen teilweise auch Zuschläge für die Inanspruchnahme eines Früh- oder Spätdienstes.

Geschwisterbonus

Alle Kommunen gewähren einen Geschwisterbonus, der jedoch sehr unterschiedlich ausfällt. In 4 von 7 Kommunen wird dieser nur gewährt, wenn die Kinder **zeitgleich** in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle umliegenden Gemeinden im Kern grundsätzlich ähnlich verfahren, jede aber ihre eigenen Vorteile für die Eltern hat, die sich insgesamt wieder aufwiegen. So gewährt ein kleiner Teil den Geschwisterbonus auch für ältere Kinder, die Gemeinde Schladen-Werla besticht jedoch dadurch, dass für geringere Betreuungszeiten auch geringere Gebühren gezahlt werden.

Es wäre denkbar, die Gebührenstaffel in den kommenden Jahren um weitere Einkommensstufen schrittweise zu erweitern und die Gebühren in den niedrigeren Einkommensstufen etwas zu minimieren. Eine Anpassung des Geschwisterbonus wird nicht für sinnvoll erachtet, da sich eine Überwachung der im Haushalt lebenden Kinder eher schwierig gestaltet.



(Uhde)